

Richtlinien für die Verleihung eines Bürgerpreises der Stadt Zeven vom 02.10.2003  
in der 2. Änderungsfassung vom 17.12.2024

Der Rat der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Richtlinien zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung eines Bürgerpreises vom 02.10.2003 beschlossen:

**Artikel 1**

- 1) Als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit verleiht der Rat der Stadt Zeven jährlich den Bürgerpreis der Stadt Zeven. Ausgezeichnet werden können Personen, die im Gebiet der Stadt Zeven ansässig sind.
- 2) Ausgezeichnet werden besondere ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen gemeinnützigen Zielen.
- 3) Ehrenamt in diesem Sinne ist der Dienst für andere, der über längere Zeit weit über das übliche Maß hinausgeht und der von Uneigennützigkeit geprägt ist.
- 4) Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein.
- 5) Ehrenamtliche Tätigkeit in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung werden nicht berücksichtigt.

**Artikel 2**

- 1) Der Bürgerpreis der Stadt Zeven wird von dem/der Bürgermeister/in verliehen.  
Über die Verleihung entscheidet der Rat der Stadt Zeven geheim mit absoluter Mehrheit. Sollte diese im ersten Wahlgang nicht erreicht werden, kommt es zur Stichwahl. Sollte die absolute Mehrheit dann nicht erreicht werden, wird der Bürgerpreis nicht verliehen.
- 2) Der Bürgerpreis umfasst die Stadtmünze und eine Urkunde.

### **Artikel 3**

- 1) Vorschlagsberechtigt sind der/die Stadtdirektor/in, die Mitglieder des Stadtrates sowie die Vorsitzenden der Vereine und Organisationen. Jedermann hat das Recht, Anregungen an die Vorschlagsberechtigten zu richten.
- 2) Die Vorschläge auf Verleihung des Bürgerpreises sind an den/den Stadtdirektor/in der Stadt Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten. Sie müssen folgende Angaben erhalten:
  - a. Vor- und Familienname, Anschrift des Vorgeschlagenen
  - b. Ausreichende Begründung des Vorschlages
- 3) Die Vorschläge sind bis spätestens **31. Oktober** eines jeden Jahres einzureichen.

### **Artikel 4**

- 1) Mit dem Bürgerpreis der Stadt Zeven wird jährlich höchstens eine Person ausgezeichnet. **Paare** gelten als eine Person. Sollte es keine geeigneten Vorschläge geben, wird kein Bürgerpreis verliehen.
- 2) Die Verleihung erfolgt in einem feierlichen Rahmen, möglichst beim Neujahrsempfang der Stadt Zeven.

### **Artikel 5**

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft.

Zusatz: Die Änderungsfassung vom 17.12.2024 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Zeven, den 17.12.2024

(L.S.)

gez. Henning Fricke

Stadtdirektor